[R U T Z], :josef
lebender, beseelter Mann aus Fleisch und Blut
- öffentlich autonom –

Verwalter u./o. Vertreter für

[Rutz, Josef (ohne Prokura)]
für
[Herr Josef Rutz (ohne Prokura)];
[Josef Rutz(ohne Prokura);
[RUTZ, JOSEF (ohne Prokura)];
[Rutz*, Josef* (ohne Prokura)] ... sowie weitere nicht-amtl. Pers.-Bezeichnungen

[redacted]
[8212] Neuhausen
[SCHWEIZ]

BETREIBUNGSAMT)
NIEMIEC, W???)
c/o Münsterplatz [31])
[8200] Schaffhausen)

In der Nähe von Neuhausen, geschrieben am einunddreissigsten Tag des ersten Monats im Jahr zweitausendunddreiundzwanzig

Eine ungültige Pfändungsankündigung – wohl infolge einer Täuschung

BETR. DOK 2089 **PFÄNDUNGSANKÜNDIGUNG** VON NIEMIEC, W. BETREIBUNGSAMT SCHAFFHAUSEN

Grüezi Herr oder Frau NIEMIEC, W.

Infolge eines Versehens haben wir Ihre Zuschrift geöffnet und überantworten Ihnen diese als Beilagen ...

Diesbezüglich haben wir folgende Feststellungen gemacht:

[1.] Nötigung gemäss Art 181 StGB mittels Befehl, bis am 01.02.2023 auf dem [Amt] zur erzwungenen Enteignung zu erscheinen.

[1.1] Dies ist kein RECHTsgültiges Dokument; einkopierter Stempel und einkopierte Unterschrift.

[3.] Zustellung ohne Absender

[4.] Missachtung des UPU-Postvertrags; keine Briefmarke und kein Poststempel. Damit ist die Sendung nicht versichert. – **Postbetrug?**

[5.] Falscher Name. Seit rund einem halben Jahr haben wir alle, in Frage kommenden Player, auf die geänderte Briefkastenanschrift

RUTZ, JOSEF JAKOB
c/o [redacted]]
[8212] Neuhausen am Reinfall

aufmerksam gemacht. –

Dies ist gültiges GESETZ, und somit auch durch die illegal privatisierte Firma [1] BETREIBUNGSAMT einzuhalten. Bitte ziehen Sie [**Art. 179 StGB**] sowie [**Art. 24 Abs. 4 ZStV**] zu Rate.

[5.1] Insbesondere spricht [***Bundesgerichtsentscheid 120 III 60***] eine deutliche Sprache: '***Anspruch des Schuldners auf Bezeichnung mit dem amtlichen Namen*** (Art. 29 und 160 ZGB)'

[5.2] Dem gültigen [Gesetz], betreffend den [amtlichen Namen] folgend, sahen wir uns gezwungen, auch schon den [Zahlungsbefehl] zwecks Korrektur auf den korrekten Namen zurückzuweisen. Nach gültigem [Gesetz] und den von RUTZ, JOSEF im [Zahlungsbefehl] gemachten Klarstellung ist somit eine, diese Tatsache negierende und/oder verschleiernde Unterstellung und/oder die Behauptung, wir hätten die Annahme verweigert, seitens des [Betreibungsamtes] in jeglicher Hinsicht obsolet.

[6.] Ferner setzen wir voraus, **dass NIEMIEC, W. den geschützten Titel eines Fachmann/Fachfrau Betreibung mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Betreibung besitzt, denn sollte dies nicht zutreffen,** macht sich NIEMIEC, W fol- gender **Zivil- und prozessrechtlichen Bestimmungen strafbar:** Wer Unzutref- fende Titel oder Berufsbezeichnungen verwendet, die geeignet sind, den Anschein besonderer Auszeichnungen oder Fähigkeiten zu erwecken, begeht Täuschung im Rechtsverkehr und steht unter Strafe. Wir verweisen auf [StGB) Art. 267 Urkundenfäl- schung] ... und mutmassliche [Amtsanmassung].

[6.1] Da NIEMIEC, W. mutmasslich in eigener Verantwortung unterzeichnet hat, ist somit auch seine/ihre [Unterschrifts-] bzw. [Zeichnungsberechtigung] zu überprüfen.

[7.] Der Stempel des [Betreibungsamtes Schaffhausen] entspricht in keiner Weise einem Amtlichen Siegel, sondern lediglich der Firma Inkassobüro [Betreibungsamt Münsterplatz 31] in [8200 Schaffhausen] mit der registrierten und Aktiven **UID Nr. CHE-483.255.769** und somit keine Rechtsgültigkeit vor einem Richter besitzt. – Wie mutmasslich alle anderen [Kantonalen] INKASSOBÜROS der [Schweiz] auch.

Sollten Sie sich mit WURSTER, ANDREAS und/oder jemand anderem von der Firma [Steuerverwaltung] abgesprochen haben, müssen Sie mit unserem [Strafantrag] vor einem unabhängigen internationalen Gerichtshof rechnen.

Wie wir die Angelegenheit einschätzen, dürften auch Sie im oben genannten Sinne Opfer eines raffiniert inszenierten Täuschungsmanövers geworden sein. Wenn auch man uns den Namen des Urhebers dieser Angelegenheit verborgen hält, gibt es dennoch einen Hauptverantwortlichen – WURSTER, ANDREAS angeblich Vorsteher der [Steuerverwaltung]. Mit diesem hatten wir vereinbart, unsere Divergenzen anlässlich eines Treffens 'am

[1] **Betreibungsamt Schaffhausen** Münsterplatz 31 D-U-N-S® Nummer: 48-491-7294 8200 Schaffhausen

runden Tisch' zu bereinigen. – Alle unsere Vorgaben sind infolge konkludenten Handelns unserer Ansprechpartner in [Rechtskraft] erwachsen – siehe

www.rutzkinder.ch/steuerverwaltung.html

Selbstverständlich haben wir auch das [Obergericht] mit der Angelegenheit beauftragt.

Sie haben nun folgende Möglichkeiten:

[1.] Unverzügliche Zurückweisung der Angelegenheit an WURSTER, ANDREAS, indem Sie diesen auf seinen und/oder den Amtsmissbrauch seiner Bediensteten aufmerksam machen.

oder

[2.] Sie beharren auf Ihrem Erzeugnis vom angeblich [26.01.2023] und hoffen darauf, dass jemand für Sie 'gerade steht'. ... bitte überantworten Sie dies dem [RECHTSDIENST]:

Unzustellbare Sendung

Empfänger Ist nicht eruierbar, **falscher Name, falsche Firma.**
Stimmt nicht mit der Briefkastenanschrift überein.

StGB Art. 179 Verletzung des Schriftgeheimnisses.
Zivilstandsverordnung (ZStV) 211.112.2 Art. 24 Abs. 4
Namen dürfen weder weggelassen noch übersetzt noch in ihrer Reihenfolge geändert werden.
Somit darfst du ausschliesslich mit deinem amtlichen Namen gemäss Pass oder ID angeschrieben werden.

AHV/IV 1.06 Stand 1. Januar 2010 Registerharmonisierung.
Neue Namensschreibweisen auf dem AHV-Ausweis,
(4) Die Registerharmonisierung wirkt sich insbesondere auf die Namensschreibweise auf dem Versicherungsausweis aus.
Schreibweise (z.B. alt: «MUELLER-MEIER, BRIGITTE»; neu: «MUELLER, BRIGITTE CLAUDIA»).

EJPD WL VA/IK Punkt 3108.
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement betreffend Weisung über
die Bestimmung und Schreibweise der Namen: **Zwischen den Namen und der**
nachfolgenden Vornamen ist ein Komma zu setzten.

Lassen Sie sich künftig weder missbrauchen noch irreführen. Forschen Sie nach, ob es sich mit der illegalen Privatisierung in eine Firma BETREIBUNGSAMT so, wie in **[7.]** weiter oben verhält. Wenn ja – haben Sie eine gute [Privat-Haftpflicht-Versicherung]? Siehe www.rutzkinder.ch/amtlicher_name.html

Alle Rechte vorbehalten - Ohne Präjudiz

Unter Reservierung nach UCC 1-103 und UCC 1-308

Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals.

Das Interpretations- und Definitionsrecht ist alleine dem RUTZ, JOSEF vorbehalten. Es ist strikte untersagt, diesem Dokument Teilpassagen zu entnehmen oder auf diese Weise die Gesamtheit dieser Angelegenheit in einen, zum Nachteil des RUTZ, JOSEF gearteten Zusammenhang zu bringen.

Gerichtsstand: Dumaguete Philippinen

Es verbleibt mit der Ihren Leistungen entsprechend
entgegenzubringenden Hochachtung und freundlichen Grüssen

Im Auftrag

[RUTZ, JOSEF]

R U T Z, :josef

Beilage – Ihr Schreiben Dok. 2089 vom [26.01.2023]

Zustellung: gegen Empfangsbestätigung überbracht